



Segelklub Eschweiler See e.V.
Heinrich-Heine-Str. 25
52249 Eschweiler
Mail: GF@segelklub-eschweiler.de



SEGEL-KLUB-ALSDORF e.V.
Elsa Brandström Straße 26
52477 Alsdorf
Mail: heiner.berlipp@gmx.de

Mitglieder im Verband der Wassersporttreibenden Vereine am Blaustein-See

StädteRegion Aachen
- Umweltamt -
Aureliusstraße 30
52064 Aachen

Kopie

Datum: 23.02.2011

Aufstellung des Landschaftsplanes VII „Eschweiler / Alsdorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vom 1. bis 28. Februar 2011 wird von der Städteregion der Landschaftsplan VII „Eschweiler / Alsdorf“ öffentlich ausgelegt, in dessen Mitte der Blaustein-See liegt.

Hierzu geben wir hiermit unsere Anregungen und Bedenken bekannt:

Der **Segelklub Eschweiler See e. V.** (SKES) wurde vor über 30 Jahren gegründet und hat heute **235 Mitglieder**, davon **75 Jugendliche** und **Kinder**.

Der **Segel-Klub-Alsdorf e. V.** (SKA) wurde vor über 14 Jahren gegründet und hat heute **90 Mitglieder**, davon **10 Jugendliche** und **Kinder**.

Während sich die erfahrenen Segler bei Regatten messen, trainiert die SKES Jugendabteilung SAILKIDS unter fachkundiger Anleitung regelmäßig auf dem See. Aus Ihren Reihen stellten sie in 2010 den deutschen Vizemeister in der O'penBic Klasse sowie weitere erfolgreiche Starter unter den Top-Ten. Mit vielen eigenen Booten und Surfbrettern ausgerüstet, bieten die Vereine ihren Mitgliedern den Erwerb der wichtigsten Segelscheine an.

Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften nutzen Eschweiler Schulen unsere Boote. Bei Seefesten, Familientagen der StädteRegion u. s. w. bieten wir für alle Interessierten an, uns auf den Booten zu begleiten.
Auch bei Ferienspielen lernen viele Kinder den Segelsport kennen.

So kommt die Nutzung des Sees mit unseren Booten nicht nur den Mitgliedern unserer Vereine, sondern vielen Mitbürgern zu gute.

Missachtung des Rechtsanspruchs auf Planungssicherheit

Beide Vereinsgründungen sind auf der Planungsgrundlage und der Planinhaltlichkeit des Planfeststellungsbeschluss vom 28. Juli 1993 vom Kreis Aachen gegründet. Die Grundlage der Planung für diesen Beschluss war im Wesentlichen die Genehmigung für den Blaustein-See nach dem Wasserhaushaltsgesetz, in dem auch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) festgeschrieben wurde.

In dieser Festschreibung erfolgte auch bereits eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die am 1. 8. 1990 in Kraft trat. Diese Untersuchung sah jedoch keine Notwendigkeit zur Nachbesserung des LPB vor.

Wenn auch die Annahmen aus dem LPB zum sportorientierten Bereich sich teilweise verlagert haben und es wohl nie zu einer Maximalzahl von 250 Booten und 400 Surfbrettern am Blausteinsee kommen wird, hat sich der heutige Zustand, die Qualität des Sees und dessen Umfeld auf dieser Grundlage entwickelt.

Auf der Grundlage dieses Verfahrensstandes gab es auch **keine zeitliche Befristung** in der Nutzung der Wasserfläche.

Erst mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung Nr. 270 vom 5. Mai 2008 der Bezirksregierung sind in einem Verfahren, das man als laufendes Geschäft der Verwaltungen bezeichnen kann, massive Eingriffe in die Nutzungsstruktur entstanden, obwohl es durchaus auch andere gutachtliche Stellungnahmen gab und gibt.

Die Stellungnahmen zum Landschaftsplan VII erwecken nun den Eindruck, dass die Auflagen aus der Verordnung eins zu eins übernommen wurden.

Die ursprüngliche Zielsetzung zum Blaustein-See, der See soll sowohl der Freizeit und der Erholung als auch einem naturorientierten Bereich dienen, findet sich in den weiterführenden Planungen kaum mehr wieder.

Im **Landschaftsgesetz § 18** steht unter **Punkt 4** als Entwicklungsziel auch **„der Ausbau der Landschaft für die Erholung**. Zur Erholung gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.“ - **Hierzu kann man mit Sicherheit auch das Segeln zählen.**

Der **Blaustein-See** war als Ausgleich für die Einschränkungen durch den Tagebau vom Anfang an als **Naherholungsgebiet** konzipiert worden. (s. Anhang **Karte 1 von 1984: „Wasserfläche für die Erholung“**) Zu diesem Konzept gehörte später auch ein **Naturschutzbereich** am Nord- und Ostufer, der in den **Plänen** von 1987 **nur 15 % der Seefläche** betrug.

Zur Zeit ist der **mit einer Bojenkette abgetrennte Naturschutzbereich 19 ha groß = 20 % der Seefläche** von 93 ha.

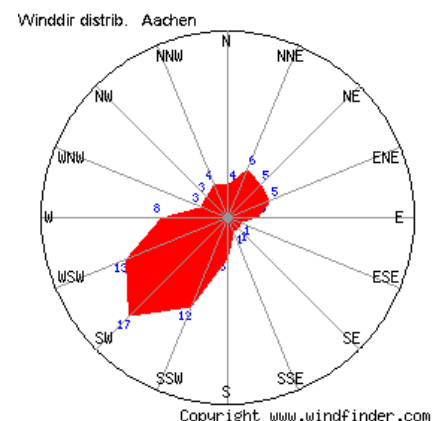
Das Entstehen des Sees mit seiner interessanten Flora und Fauna haben wir als Segler von Anfang an aktiv begleitet. Die Belange des Naturschutzes wurden und werden von uns mitgetragen und führen zu einem verträglichen Miteinander von Natur, Umwelt und Segelsport.

Die sehr gute Qualität des See's (laut Herrn Pilgrim: „eine Perle, einer der 10 besten Klarwasserseen in Deutschland“) hat sich in den letzten Jahren bei gleichzeitiger Nutzung des Sees durch alle Wassersportler entwickelt. Somit können wir **keinen Widerspruch zwischen dem Naturschutz und unserer umweltverträglichen Nutzung des Blaustein-Sees** erkennen und sehen daher auch keinen Grund, die heutige Nutzung einzuschränken.

Wie Sie in dem Planausschnitt (s. Karte 2 im Anhang) erkennen können, soll das **Naturschutzgebiet** Blaustein-See von **heute 20 %** auf zukünftig ca. **52 % oder 35 % der Seefläche** ausgeweitet werden.

Selbst wenn der südliche Bereich, wie in der Beschlussvorlage angekündigt und in der Bürgerinformation am 10. 02. 2011 von Herrn Zink zugesagt, nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird, würde eine Festschreibung der Naturschutzgrenzen auf ca. 250 m vom nördlichen und östlichen Ufer die **nutzbare Seefläche um weitere 15 %** gegenüber der heutigen Bojenlinie reduzieren, die zur Zeit ca. 100 m vom Ufer entfernt liegt. (s. Karte 3 im Anhang)

Am Blaustein-See kommt der **Wind meistens aus süd-westlicher Richtung** (s. Grafik). Durch die starke **Landabdeckung** ist ein ca. 300 Meter breiter Bereich am West- und Südufer kaum zum Segeln zu nutzen. **Den besten Wind findet man in der Mitte des Blaustein-See's und im Nord-Ost-Bereich.**



Doch gerade in dem letztgenannten Bereich soll die **Seefläche nun für Segler gesperrt** werden.

Diese starke weitere Einschränkung der Seefläche würde die Ausübung unseres Segelsports sehr stark behindern, so dass wir befürchten müssen, dass es für viele Mitglieder uninteressant wird, auf dem Blaustein-See zu segeln und diese zu anderen Revieren / Vereinen abwandern würden. Auch würde der See für Regatten uninteressant werden, so dass auch auswärtige Gäste fernbleiben würden.

Das können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Daher empfehlen wir dringend, die Naturschutzgrenze im LP VII auf dem Status Quo = Linie der heutigen Bojenkette festzusetzen.

Auf der **Seite 34** im Entwurf zum Landschaftsplan steht als **Beginn der Verbotszeit für Wassersportler Anfang Oktober**. Bisher war in der Seeordnung Ende Oktober festgeschrieben. Im Oktober herrschen am Blaustein-See gute Winde bei warmen Temperaturen, was von vielen Seglern gerne genutzt wird.

Daher regen wir an, die zeitliche Begrenzung der Nutzung für Segler wie bisher von Ende Oktober bis Ende März fest zu schreiben.

Auf der **Seite 37** **fehlen** in der Aufzählung der div. **Freizeitnutzungen** die **Segler** und **Surfer**.

Wir sprechen uns auch gegen eine auf **Seite 140** des Landschaftsplanes angekündigte „**schwimmende Barriere aus Rohren** wie im Beispiel Xantener Seenplatte“ aus. Eine solch feste Barriere würde ein Durchfahren von havarierten- oder auch Rettungsbooten verhindern oder erschweren. Wie wir aus Xanten erfuhren, ist diese Lösung auch nicht praxistauglich: Die Rohre wurden am Xantener See inzwischen aufgrund der Zerstörung bei hohen Windgeschwindigkeiten und Vandalismus wieder entfernt.

Ohne auf eine optisch negative Wahrnehmung einzugehen, sei aus Sicht des Segelsportes einmal auf Grundsätzliches hingewiesen:

Jeder Segler wird es tunlich vermeiden, mit seinem Boot zu dicht an die Uferbereiche zu fahren. Abgesehen von einem hohen Schaden an seinem Boot, der durch eine Grundberührung mit einem Kiel entsteht, müsste er auch fremde Hilfe anfordern, denn die Segelboote haben keinen Rückwärtsgang, um sich aus misslicher Lage zu befreien.





Die Markierung der Schutzzonen mit Bojen sollte so beibehalten werden, wie es sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Zum Schluss möchten wir zusammenfassen, dass sich die schöne Natur am Blaustein-See in all den Jahren mit der umweltschonenden Nutzung des See's durch alle Wassersportler bei der heutigen Abgrenzung zum Naturschutzbereich durch die Bojenlinie entwickelt hat und appellieren an Sie, alles so zu belassen, wie es sich bewährt hat.

Gerne möchten wir unsere Standpunkte auch einmal persönlich in einer Sitzung der StädteRegion vortragen.

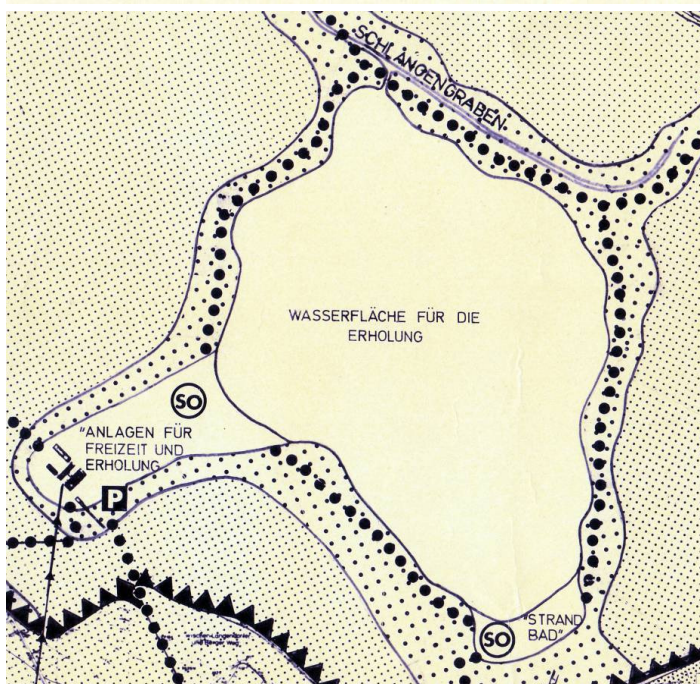
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

			
Volker vom Lehn Geschäftsführer Segelklub Eschweiler	Kico Schmidt Vorsitzender Segelklub Eschweiler	Manfred Derichs Geschäftsführer Segel-Klub Alsdorf	Heiner Berlipp Vorsitzender Segel-Klub Alsdorf

Anlage zum Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 10.5.1984

Karte 1)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNGS-ENTWURF VOM 10.4.1984

STADTPLANUNGSAMT

Anlage:

Karte 2) Blaustein-See mit geplantem, vergrößertem Naturschutzbereich:



Karten aus Google und von der StädteRegion Aachen

Laut Äußerungen von Herrn Pilgrim und Herrn Zink beabsichtigt die StädteRegion Aachen, die geplante **südliche Erweiterung** des Naturschutzgebietes auf der Wasserfläche zurückzunehmen.

Wir als Segler könnten diese Ausweitung auf gar keinen Fall hinnehmen, da die **nutzbare Seefläche dadurch auf 48 % eingegrenzt** wird. Auch würde die **Länge der Seefläche auf maximal 900 Meter begrenzt**. Hierdurch könnten wir bei Regatten keine sinnvollen Langstrecken segeln.

Anlage:

Karte 3) Blaustein-See mit verschiedenen Bojenlinien:



Karten aus Google und von der Blaustein-See GmbH

Die **weiße, durchgängige Bojenlinie** zeigt die **seit vielen Jahren bestehende und auch heutige Lage der Bojenkette** als sichtbare **Abgrenzung des Freizeit- zum Naturschutzbereich**.

Die durchschnittliche Entfernung vom nördlichen und östlichen Ufer beträgt ca. 100 Meter. **Anteil Naturschutz 20 %, Anteil restl. Seefläche 80 %.**

Die **blaue Linie** zeigt die **geplante Grenze zum Naturschutz** (ohne die Erweiterung im südlichen Bereich). Die durchschnittliche Entfernung vom nördlichen und östlichen Ufer beträgt ca. 250 Meter. Diese ist bis heute nicht umgesetzt worden und würde die Seefläche sehr stark einschränken, so dass der Wassersport auf dem See nicht mehr attraktiv wäre.

Anteil Naturschutz 35 %, Anteil restl. Seefläche 65 %.